

Niederschrift der 40. Sitzung des Bauausschusses am 28.08.2018
Rathauskeller, Markt 1-2
AZ: 101306.18.01-40

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Kluge

Bürgermeister

Mitglieder

Herr Normen Aris

Herr Knut Freese

Herr Matthias Gent

Herr Dr. Horst Lux

Herr Karl-Heinz Matthias

Herr Sandro Meyer

Herr Hans-Dirk Sill

Herr Jürgen Wichert

Protokollführer

Frau Bettina Küpper

Verwaltung

Herr Olaf Küpper

Amtsleiter Bauamt

Bürgerinnen und Bürger

keine

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jörg Weisel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 17.07.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen zur Beteiligung als Nachbargemeinde
- 6 Informationen zum Stand laufender Baumaßnahmen
- 7 Abwägungsbeschluss 5. Änderung Flächennutzungsplan OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 39/BM/18
- 8 Feststellungsbeschluss 5. Änderung Flächennutzungsplan OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 40/BM/18
- 9 Abwägungsbeschluss Bebauungsplan „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 41/BM/18

- 10 Satzungsbeschluss B-Plan "Biogas und Tierhaltung Wanzleben" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 42/BM/18
- 11 Bebauungsplan "Pestalozziweg" OT Stadt Wanzleben im Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13b BauGB, Vorlage: 44/BM/18
- 12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Bauausschusses

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 17.07.2018
- 14 Stellungnahme / gemeindliches Einvernehmen zu Anträgen nach Sanierungsrecht / Baurecht
- 15 Vergabe Erschließung des Wohngebietes "Alter Schulgarten", Vorlage: 32/BAU/18
- 16 Vergabe Beleuchtung Ringstraße Ortsteil Seehausen, Vorlage: 33/BAU/18
- 17 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Bauausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und mit 8 anwesenden Bauausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. - keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 17.07.2018

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Tagesordnungspunkt wird geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 5 Informationen zur Beteiligung als Nachbargemeinde

Es liegen keine Informationen zur Beteiligung als Nachbargemeinde vor.

TOP 6 Informationen zum Stand laufender Baumaßnahmen

Herr Matthias nimmt ab 19:03 Uhr an der Sitzung teil.

Informiert wird über:

1. den planmäßigen Beginn der Baumaßnahme Kita Seehausen, dessen Fertigstellung Endes des Jahres erfolgen soll.

2. die Baumaßnahme Kreisverkehr Seehausen, wo es voraussichtlich zu Verzögerungen kommt, aufgrund von Lieferengpässen der Borde (Lieferant China). Somit kann der Asphalt erst eingebracht werden, wenn die Bordanlage eingebaut ist.

3. über das erstellte Holzschutzgutachten vom 6.08. / 08.08.2018 nach der Entkernung bzgl. der Sanierung Kita Remkersleben. Dieses seit dem 16.08. vorliegende Gutachten besagt, dass hier weitere erhebliche Schäden an dem Gebäude zu verzeichnen sind. Der Schaden ist so gravierend, dass eine Grundsicherung benötigt wird. Nach Aussage des Statikers ist das Gebäude einsturzgefährdet. Die Mehrkosten zur Beseitigung der bisher festgestellten Mängel belaufen sich lt. Holzschutzgutachten auf ca. 110 T€. An der Minimierung wird gearbeitet - Verhandlung mit dem Denkmalschutz und Betrachtung einzelner Leistungen.

In der anschließenden Diskussion zur Sanierung der Kita Remkersleben legten die Ausschussmitglieder folgende Verfahrensweise fest.

1. keine weiteren externen Gutachten,
2. es soll eine Kostenvergleichsrechnung erstellt werden, diese soll zunächst dem Bauausschuss vorgelegt werden, danach soll ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise unterbreitet werden,
3. die endgültige Entscheidung über die weitere Vorgehensweise soll dem Stadtrat übertragen werden.

TOP 7 Abwägungsbeschluss 5. Änderung Flächennutzungsplan OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 39/BM/18

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen. Die Abwägungstabelle (bestehend aus Seite 1 bis 16) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich empfohlen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 8 Feststellungsbeschluss 5. Änderung Flächennutzungsplan OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 40/BM/18

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt:

1. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Stadt Wanzleben der Stadt Wanzleben - Börde für den Bereich „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ wird in der vorliegenden Fas-

sung vom April 2018 beschlossen und festgestellt. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom April 2018 gebilligt.

2. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Stadt Wanzleben der Stadt Wanzleben - Börde für den Bereich „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Stadt Wanzleben der Stadt Wanzleben – Börde für den Bereich „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ wirksam. Die wirksame Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird auf der Homepage der Stadt Wanzleben – Börde eingestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich empfohlen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 9 Abwägungsbeschluss Bebauungsplan „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 41/BM/18

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen. Die Abwägungstabelle (bestehend aus Seite 1 bis 17) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich empfohlen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 10 Satzungsbeschluss B-Plan "Biogas und Tierhaltung Wanzleben" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 42/BM/18

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt:

1. Der Bebauungsplan „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ OT Stadt Wanzleben der Stadt Wanzleben - Börde wird in der vorliegenden Fassung vom April 2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom April 2018 gebilligt.
2. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ OT Stadt Wanzleben der Stadt Wanzleben - Börde ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen

der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich empfohlen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 11 Bebauungsplan "Pestalozziweg" OT Stadt Wanzleben im Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13b BauGB, Vorlage: 44/BM/18

Herr Aris erklärt Mitwirkungsverbot und nimmt im Bereich der Besucher Platz.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Bebauungsplan "Pestalozziweg" OT Stadt Wanzleben im beschleunigten Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13b BauGB aufzustellen. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Juli 2018 wird gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 1

TOP 12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Bauausschusses

Herr Aris nimmt wieder an der Sitzung teil.

Es wird die Anfrage gestellt, ob die Verfüllung der Sandgrube in Hohendodeleben so erfolgt, wie es in der Genehmigung steht.

Die Verwaltung wird dies mit der zuständigen Börde abstimmen.

Auf die Anfrage, ob im ZD Klein Wanzleben / Alte Hauptstraße die Straßenwelle beseitigt worden ist, wird dies mit ja beantwortet. Der Straßenbaulastträger (Land) hat die Sanierung in Auftrag gegeben, allerdings ist das Ergebnis schlimmer als zuvor. Ein Regress gegenüber der Baufirma kann nur der Straßenbaulastträger / Auftraggeber stellen und nicht die Stadt Wanzleben - Börde.

Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge
Ausschussvorsitzender

gez. Bettina Küpper
Protokollantin